

An die Redaktion ...

Solidarität mit Birma

(...) Themen wie Kinderarbeit, Tourismus und Prostitution haben heute die Aufmerksamkeit vieler im In- und Ausland gewonnen, ganz im Unterschied zu einer Solidarität mit der burmesischen Volksbewegung. In jenem Land hat während des letzten Jahres etwas stattgefunden, was vergleichbar war mit Aquino's Volksaufstand auf den Philippinen, doch im Unterschied zu den Ereignissen dort schwieg die Weltöffentlichkeit mehr oder weniger zu Burma, waren doch hier kaum ökonomische oder strategische Großmachtinteressen tangiert, freute man sich vielleicht gar insgeheim über das Scheitern eines weiteren sozialistischen Entwicklungsmodells, während der traditionellen europäischen Linken wohl noch immer der Umgang mit an westlichen Demokratievorstellungen orientierten Widerstands- und Protestbewegungen schwerzufallen scheint.

Enttäuschend auch die Haltung etlicher Thais aus der linken Szene (wenn auch die große Mehrheit, so gottlob nicht alle!), die ein erschreckendes Maß an Ignoranz, nationalistischen und gruppenegoistischen Gefühlen an den Tag legten, ebenso wie eine kaum verschleierte Geringschätzung gegenüber dem früheren „Erzfeind“ Burma. Um ihre eigene Arbeit nicht zu gefährden, schließen sie lieber die Augen vor der Ermordung Tausender von Menschen in einem ihrer Nachbarländer, denn in der Tat ist Solidarität mit dem burmesischen Widerstand mit gewissen persönlichen Risiken verbunden. Die Regierung, vor allem aber das Militär, wollen so rasch wie möglich mit dem neuen Regime ins Geschäft kommen, sie wollen im „Run“ auf neue Märkte die ersten sein, da die Militärregierung eine Öffnung des Landes in Aussicht gestellt hat und an wirtschaftlicher Zusammenarbeit interessiert ist. Burmesischen Studenten und anderen Oppositionellen, die in Thailand Zuflucht suchten, droht nun die Abschiebung, eine Abschiebung in den sicheren Tod.

Es ist unverständlich mitanzusehen, wie thailändische Ökogruppen nun nach der regierungsamtlich verkündeten Einstellung und Kündigung aller Rodungskontrakte selbstzufrieden zur Tagesordnung überzugehen scheinen und sich noch nicht einmal zu einem Protest durchringen können, daß nun eben die Bäume in Kambodscha, Laos und vor allem in Burma unter die Säge kommen, worüber fast täglich in der Tagespresse ausführlich berichtet wird und was dort auch noch als verstärkte bilaterale Zusammenarbeit gefeiert wird. Es ist unverständlich, daß hier kaum jemand bereit ist, seine Stimme zu erheben gegen das niederträchtige Geschäft, das offensichtlich die thailändische Militärführung bei ihrem letzten Burma-Besuch in Rangoon ausgehandelt hat: Bäume gegen (burmesische oppositionelle) Studenten und das mittlerweile um die Ausplünderung der Fischbestände und anderer natürlicher Ressourcen dank der Initiative einiger thailändischer Politiker erweitert wurde.

Nach allen mir vorliegenden Informationen scheint es eher unwahrscheinlich, daß die Militärregierung in Rangoon bereit ist, durch ordnungsgemäße Wahlen einen Übergang zu einer pluralistischen Gesellschaft zuzulassen. Ganz im Gegenteil. In einer vor ein paar Tagen (geschrieben am 1.5.; die Red.)

aus dem Land herausgeschmuggelten Erklärung vom 23. April 1989 an die Vereinigung der ausländischen Journalisten in Bangkok (FCCT) spricht die Vorsitzende der größten oppositionellen Gruppierung, Aung San Suu Kyi, von einer Situation zunehmender Repression, Wahlbehinderung und der Verhaftung von mehr als tausend Menschen allein seit Anfang März. Zusammen mit ein paar Freunden tauchte vor ein paar Tagen der prominente Studentenfürher Moe Thi Zun, Vorsitzender der „All Burma Federation of Student Unions“ sowie der zweitgrößten Oppositionspartei, der „Democratic Party for New Society“, in einem Lager der ethnischen Rebellen an der Grenze zu Thailand auf. Er berichtete von Folterungen, von Verschwundenen und täglichen Verhaftungen und kündigte eine neue Welle von Studenten an, die in nächster Zeit aus den Städten in die Lager der ethnischen Rebellen fliehen werden.

XXX, Bangkok

Zu Heft 1/89

„Debatte Vielvölkerstaaten“

Unterschiede dürfen nicht verleugnet werden

Die einleitenden Beiträge von K. Ludwig und K. Marquardt eignen sich nicht so sehr zum „Gegeneinanderlesen“, als daß sie unterschiedliche Aspekte der Themenstellung aufzeigen: 'Machtausübung und Nationalstaatsidee in Vielvölkerstaaten'. Plädiert Ludwig für einen „Abschied von der Idee des Nationalstaates“ und für ein föderalistisches Gemeinwesen, so weist Marquardt auf die Gefahr hin, die durch Nation Building und Ethno-Nationalismus für die „individuelle und kollektive Autonomie von Menschen“ gegeben sind.

Wo „historisch und kulturell keinerlei Gemeinsamkeiten“ gegeben sind, setzt Ludwig staatliche Unabhängigkeit oder doch Föderalismus für notwendig. Hier besteht das Problem, wie denn nun Gemeinsamkeiten zu definieren sind und wo sie einsetzen. Da hilft auch nicht die Umkehrung bzw. die Abgrenzung durch Negativdefinition: „keinerlei Gemeinsamkeiten“.

Und erst hier setzt Marquardt ein, indem er nach der Begrifflichkeit und Definition von 'Ethnie' und 'Volk', nach Grenzziehung zwischen Ethnien und nach „Selbst-“ und „Fremdzuschreibung“ fragt. Dabei tun sich allerdings einige Widersprüche auf.

Ausgehend von der „individuellen und kollektiven Autonomie von Menschen“, sieht Marquardt die Gefahr einer „Vereinheitlichung“ und einer staatlichen erzwungenen „Lebensänderung“, wenn das Ziel der Nationwerdung „Einheitlichkeit“ heißt. Diese Gefahr bestreitet niemand. Doch klingt im Begriff „Lebensänderung“ Unterschiedlichkeit von Lebensäußerung mit, sei es im Neben- oder Nacheinander. Die Grundsätzlichkeit von Unterschieden wird also unausgesprochen anerkannt. Wie sind Unterschiede aber erkennbar, begrifflich faßbar und begreifbar? Worauf beziehen sich Unterschiede, auf Kultur, Ethnie, Nation, Volk oder Menschen?

„Wir problematisieren Machtausübung (in der Regel staatliche), die sich allerdings etwa an ethnischen Kriterien orientiert.“ (Marquardt) Warum sollte staatliche Machtausübung überhaupt an ethnischen Kriterien sich orientieren? Wenn es um Einheitlichkeit

geht, wäre es naheliegender, derartige Kriterien zu ignorieren, statt sie besonders hervorzuheben, um sie dann zu unterdrücken bzw. zu nivellieren (von Ethnienkonflikten um Vorherrschaft ist zu unterscheiden).

Das Ziel heißt 'Nation', als die auch ein Vielvölkerstaat auf internationaler Ebene zu erscheinen hat und entsprechend behandelt wird und handelt. Es ist also eher – oder doch auch – Ignoranz auf Seiten der Machtausübung, im Sinne eines vorgegebenen Zielles. Unterschiede sind da hinderlich. Aus dieser Ignoranz und Zielgerichtetheit werden dann durchaus die absurdesten Zuschreibungen vorgenommen, um das (staatliche) Vorgehen zu rechtfertigen. Diese Zuschreibungen sind Setzungen von Unterschieden, Absolutsetzungen.

Kann in einer „Problematisierung von Machtausübung“ davon ausgegangen werden, daß es keine Unterschiede gibt?

Die Frage bleibt zunächst: wie sind Unterschiede auszumachen, wenn Marquardt schreibt: „Es gibt keine Ethnie und kein Volk an sich“, „es gibt keine natürlichen Grenzen zwischen Ethnien“, „'Ethnie', 'Volk' ist eine politische Definition, ist das Ergebnis einer Selbst- und Fremdzuschreibung“?

Diese Zuschreibungen können sowohl der Unterdrückung als auch der Selbstbehauptung dienen, sowohl der Fremd- als auch der Selbstunterwerfung. Es geht um Machtausübung, und die bedient sich bzw. orientiert sich an „ethnischen Kriterien“, die es aber wiederum „an sich“ und „natürlich“ nicht gibt. Wie äußert und behauptet sich nun aber „individuelle und kollektive Autonomie von Menschen“? Sie wird immer eine Form annehmen und so Unterschied setzen, mit einer gewissen Eigengesetzlichkeit, um einen Ausdruck zu prägen, weit entfernt von jeglichem Determinismus. Doch mit den Unterschieden (der Lebensäußerung) beginnt 'das Problem des Anderen', und erst vor diesem Hintergrund hat die Problematisierung von Machtausübung Sinn.

Fatal ist es, Unterschiede absolut zu setzen (daher auch wohl die Tendenz Marquardts, Unterschiede lieber gleich abzulehnen), d.h. Unterschiede in die Objekte, in das Andere hineinzuverlegen. Vielmehr ist der Unterschied das Gemeinsame, das Verbindende, dem selbst kein eigener substantieller Wert zukommt, dimensionslos, aber dimensionierend. Mit der Unterscheidung ist immer eine Anbindung an das Andere bzw. das Eigene gegeben. Die Andersartigkeit wird zur Existenzgrundlage des Eigenen, das Eigene zur Existenzgrundlage des Anderen. Unterschiede können nicht geleugnet werden und auch nicht durch verwässernde Adjektive umgangen werden (es käme ohnehin einer Selbstverleugung gleich). Die Fremdkontrastierung über den Unterschied macht das Eigene erst sichtbar und erkennbar. Unterschied als Gemeinsamkeit wird auch zu einer kritischen Instanz. Die Berührung zwischen Kulturen wird vielfach als Bedrohung für die Autonomie gesehen. Daß es aber auch immer der Berührung bedarf, um überhaupt Aussagekraft der Autonomie zu gewinnen, wird nur selten bedacht. Der Unterschied ist Berührung.

In jeder Autonomiebekundung liegen auch Machtstrukturen, durch das Selbstverständnis des Eigenen. Durch Fremdkontrastierung aber werden Machtstrukturen verdeutlicht und hinterfragt.

Die angedeutete Widersprüchlichkeit in dem Artikel von Marquardt rührt nun daher, daß er ständig begriffliche Ausweichmanö-

vernimmt – zumindest muß es dem Leser so erscheinen –, um nicht der Auseinandersetzung mit dem Unterschied zu erliegen. Wenn nicht Ethnie, nicht Volk und nicht Vereinheitlichung – aber Autonomie –, was dann? So schleicht sich dann etwa der Begriff (unausgesprochen) „Kultur“ ein, als einzig legitime Basis für die Zuschreibung von Unterschieden und Eigenschaften. Das bleibt aber dem Leser überlassen, denn Marquardt referiert hier auf den „Menschen“ in seiner „individuellen und kollektiven Autonomie“. Damit ist dann alles, aber auch eben nichts gesagt.

Problematisierung von Machtausübung kann nur gelingen in einer Auseinandersetzung mit dem 'Unterschied'. Das schließt auch erkenntnistheoretische Fragen mit ein. Dagegen ist es nicht (mehr) möglich, Macht als Basisphänomen der Politik zu betrachten, als ein an sich gegebener substantieller Faktor. Staatliche Politik mag zwar 'Macht' entsprechend handhaben, als sei Macht eine Wesenheit an sich, doch geschieht eben dies in einem Beziehungsgefüge.

Erst von dieser Grundlegung aus lassen sich Fragen der Machtausübung im Zusammenhang von ethnischen Konflikten, Minderheitenpolitik und Nationwerdung (auch im internationalen Zusammenhang) erörtern. Der Unterschied als Gemeinsamkeit, als Anbindung des Eigenen an das Andere, ist die Grundvoraussetzung für individuelle und kollektive Autonomie von Menschen.

Johannes Drebbler, Münster

Nationalistische Denkmuster

Ich kann von mir nicht behaupten, ein intimer Kenner Südasiens zu sein. Doch um das zu kritisieren, was Klemens Ludwig in der letzten Ausgabe der SOA-Informationen (S. 8-9) an theoretischem wie praktischem Verständnis ethnischer Konflikte offenbart hat, bedarf es keines genaueren regionalbezogenen Wissens. Man braucht dazu eigentlich nur den Begriffsschatz des deutschen Nationalismus zu kennen, der anscheinend ein weit „hartnäckigeres Erbe“ ist als die Kolonialzeit. Ein kurzer Vergleich dessen, was K.L. schreibt, mit der Realität sollte sehr schnell den Ideologiecharakter seiner Sätze deutlich machen können.

Ich zitiere (S. 9): „In einem föderalistischen Gemeinwesen überläßt die Zentralregierung Teilen des Landes die Selbstverwaltung in bestimmten innenpolitischen Bereichen.“ Müßte dieser Satz – zumal von einem herrschaftskritischen Autor, wie es K.L. zu sein beansprucht – nicht etwa so lauten: „In einem föderalistischen Staat (!) überläßt die Zentralregierung verschiedenen Regionalliten Teilaspekte der Herrschaft über die jeweilige Regionalbevölkerung.“? Die im weiteren von K.L. erwähnten regionalverwalteten Politikbereiche (hier setzt K.L. den deutschen Föderalismus exemplarisch für „regionale Selbstverwaltung“), im wesentlichen auf Schul- und Medienwesen beschränkt, weisen eigentlich sehr deutlich auf den Kern ethnischer Mobilisierung hin: Daß nämlich die zunehmende Modernisierung, d.h. Vergesellschaftung der Menschen immer mehr bisher „unbeherrscht“ gebliebene Aspekte menschlicher Existenz unter staatliche Kontrolle geraten läßt, daß also der wachsende staatliche Anspruch, auch das Reden und Denken der Leute zu bestimmen, gerade dann reibungsärmer durchzusetzen ist, wenn die Menschen dieselbe Sprache sprechen wie der jeweilige Staat.

Die Bedeutung des Kolonialismus für die heutigen ethnischen Konflikte liegt also nicht darin, daß er falsche Grenzen gezogen hat, sondern ganzen Erdteilen die Moderne, sprich: den Nationalstaat, brachte. Die Vergesellschaftungsansprüche des modernen Staates schaffen ethnische Konflikte, nicht die Existenz verschiedener Sprachen (vor-moderne „Vielvölkerstaaten“ kannten solche Probleme nicht).

Irgendwie ist es schon seltsam, daß die deutsche Linke es in den 60er Jahren zwar – mühsam genug – geschafft hat, den Deutschnationalismus zu überwinden (oder etwa doch nicht?), dieselben Denkmuster aber bruchlos auf die Diskussion der 3. Welt übertragen hat. Ich will nun K.L. nicht unterstellen, nationalistisches Gedankengut propagieren zu wollen, doch implizit ist der ganze Artikel voll davon. Nicht nur die oben beschriebene Ideologisierung der Realität gibt hierbei zu denken, auch die unterschiedlichen politischen Perspektiven sind hierzulande doch gar nicht so unbekannt. Nur ein Beispiel – vielleicht das deutlichste (die Problematik der „selbstverständlichen“ Verwendung von Begriffen wie „Gemeinwesen“, „Staatsvolk“ u.a. will ich hier nicht ansprechen): K.L. schreibt (S. 8), daß die „meisten ethnischen Konflikte“ ihre Ursache in der „willkürlichen Grenzziehung“ durch die Kolonialherren haben, wodurch „ungezählte Völker in Asien und Afrika auf verschiedene Territorien aufgeteilt (wurden) und andere, die kaum Gemeinsamkeiten aufweisen, unter einer Verwaltung vereint (wurden).“ Nun – zwei Fragen:

1. Ist es vielleicht richtig, daß der letzte größere „ethnische“ Konflikt in Europa (nämlich der II. Weltkrieg) dadurch ausgelöst wurde, daß ein Volk (das deutsche) durch ungerechte Grenzziehung auf mehrere Länder (Frankreich, Dänemark, Italien, Tschechoslowakei, Polen, Sowjetunion u.a.) verteilt war? Sind zukünftige Kriege in Mitteleuropa etwa am besten dadurch zu verhindern, daß Deutschland von der Etsch bis an den Belt reicht? (Oder gibt es da nicht andere Vorstellungen von Realität und Politik?)

2. Ist es richtig, daß „ethnische“ Konflikte in der BRD z.B. zwischen Deutschen und Türken dadurch entstehen, daß diese „Völker“ kaum Gemeinsamkeiten aufweisen? Und wäre dann nicht „Türken raus!“ bzw. „Deutschland den Deutschen!“ der einzige Weg zum Verhindern dieser Konflikte?

Mit nachdenklichen Grüßen

Wolfgang Aschauer, Göttingen

Antwort vom angesprochenen Verfasser,
Klemens Ludwig:

Kein Widerspruch

Es fällt mir offen gestanden schwer, Aschauers Kritik an meinem Beitrag nachzuvollziehen, denn wenn er schreibt, „die Bedeutung des Kolonialismus für die heutigen ethnischen Konflikte liegt also nicht darin, daß er falsche Grenzen gezogen hat, sondern ganzen Erdteilen die Moderne, sprich: den Nationalstaat, brachte“, so trifft er genau eine meiner Kernthesen. Und einen Widerspruch zu meinen anderen Thesen (willkürliche Grenzziehung als Konfliktpotential) kann ich einfach nicht erkennen. Zum Schluß stellt Aschauer zwei konkrete Fragen und auf die soll er konkrete Antworten erhalten:

1. Der „ethnische Konflikt“ Zweiter Weltkrieg resultierte wohl in erster Linie daraus, daß Hitler (und seine Förderer) meinten, das deutsche Siedlungsgebiet reiche vom Atlantik bis Sibirien; eine etwas unangemessene Einschätzung, und selbst „von der Etsch bis an den Belt“ erscheint mir zu unbescheiden. Das heißt, die Beurteilung ethnischer Konflikte kommt nicht daran vorbei, Kriterien zu schaffen, anhand derer nationalchauvinistischer Größenwahn und berechtigte historische Ansprüche unterschieden werden können. Dies zu diskutieren, sprengt allerdings hier den Rahmen – ich stehe dafür jedoch zur Verfügung.

2. Gesetzt den Fall, eine hochbewaffnete und den Deutschen weit überlegene türkische Armee sei in der BRD eingefallen (oder von einer ehemaligen Kolonialmacht hier eingesetzt worden), sie hätte alle politischen und wirtschaftlichen Machtzentralen besetzt, würde das deutsche Volk durch Zwangstürkisierung und –islamisierung oder Sterilisation dezimieren und jeden Widerstand brutal unterdrücken, dann würde ich in der Tat „Türken raus“ fordern. Doch so stellt sich der Sachverhalt hierzulande nicht dar. Realität ist das vielmehr für manche Völker in den ehemaligen Kolonien, und deshalb fordere ich in der Tat „Osttimor den Timoresen“, „Westpapua den Papuas“, „Tibet den Tibetern“, „Kurdistan den Kurden“, „Eritrea den Eritreern“, „Westsahara den Sahrauis“, etc. ... Falls es je so weit kommen sollte, würde ich mich natürlich nicht scheuen, die Repräsentanten dieser Völker zu kritisieren, wenn sie ihrerseits Minderheiten diskriminieren.

Mit etwas verwirrten Grüßen,

Klemens Ludwig, Heidelberg

Leserbriefe müssen gezeichnet sein; Pseudonyme werden akzeptiert, wenn der Redaktion der Name des/der Leserbriefschreibers/in bekannt ist. Sinnbewahrende Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Impressum:

Herausgeber: Südostasien-Informationsstelle – Verein für entwicklungsbezogene Bildung zu Südostasien e.V.

Anschrift: Josephinenstr. 71, 4630 Bochum 1, Tel. 0234/ 50 27 48

Redaktion dieser Ausgabe: Peter Franke (V.i.S.d.P.), Erika Jung, Klaus Marquardt, Fritjof Schmidt, Susanne Wycisk

mitgearbeitet haben: Erhard Berner, Gerdard Bonnekamp, Frank Braßel, Anita Chen, Reinald Döbel, Anne Fritsche, Klaus Fritsche, Felix Fuchs, Peter Funke, Manni Heede, Reinhart Köbber, Heinz Kotte, Stefan Modro, Ursula Mrožko, Regina von Reuben. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Satz und Druck: terre des hommes-Druckerei, Os-nabrück

Auflage dieser Ausgabe: 1.000

Preis: Einzelausgabe DM 6,00

Abonnement für vier Ausgaben/Jahr (einschließlich Porto BRD)

– Einzelpersonen: DM 24,00

– Institutionen/Förderabo: 48,00 DM

Konten

Spk. Bochum (BLZ 430 500 01) Nr. 30 30 24 91

Post giro Dortmund (Dtmd.) Nr. 1748 – 460

Copyright: Redaktoren und Autoren; Vervielfältigung für Unterrichtszwecke erlaubt und erwünscht.

Berichtszeitraum dieser Ausgabe: 1.3.-1.6.1989

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 28.8.89

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

ISSN-Nr. 0930 - 7826